

Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache



Alle Bewerber müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache, die **mindestens dem Niveau B2** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, nachweisen, um am Frankreich-Zentrum zugelassen werden zu können.

Als Sprachnachweise werden anerkannt:

- Sprachtests und Sprachzertifikate (in allen 4 Fertigkeiten Reading, Listening, Speaking, Writing), d.h.
 - Cambridge Certificate (FCE= First Certificate in English B2, CAE = Certificate in Advanced English C1, CPE= Certificate of Proficiency in English C2)
 - TOEFL B2 (72-94 Punkte) (Test of English as a Foreign Language)
 - TOEIC B2 (Test of English for International Communication)
 - TELC (The European Language Certificate mit mindestens Sprachniveau B2)
 - IELTS (International English Language Testing System B2)
- Erststudium in englischer Sprache (in Großbritannien, den USA oder dem englischsprachigen Ausland)
- Studium der englischen Sprache im Rahmen des Erststudiums: In diesem Falle Bestätigung über ausreichende Sprachkenntnisse durch einen Sprachdozent einer Hochschule (mit offiziellem Briefkopf und Stempel)
- Schulische Leistungen werden nur berücksichtigt, wenn das Abiturzeugnis die Niveaustufe B2 explizit ausweist

Der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse muss den Bewerbungsunterlagen unbedingt beigelegt sein.